

Veterinärangelegenheiten

Tierseuchen

Impfaktion gegen Blauzungenkrankheit im Alb-Donau-Kreis



Blauzungenkrankheit bei einem Schaf.

Die Blauzungenkrankheit ist 2006 erstmalig in Deutschland festgestellt worden. Seither breitet sich die für den Menschen ungefährliche Krankheit in Deutschland und Europa immer weiter aus. Im September 2007 wurde die anzeigepflichtige Krankheit erstmals in Baden-Württemberg und im Oktober 2007 erstmals im Alb-Donau-Kreis festgestellt.

Die Krankheit kann bei Schafen, Ziegen, Rindern und Wildwiederkäuern ausbrechen. Symptome sind hohes Fieber, Leistungsabfall, Verletzungen an Klauen, Euter und Schleimhäuten. In wenigen Fällen kann die Erkrankung zu tödlichen Kreislaufstörungen des Tieres führen. Im Endstadium hängt die stark durchblutete und dadurch blau gefärbte Zunge, die der Krankheit den Namen gab, aus dem Maul des Tieres heraus.

Eine wirksame Bekämpfung dieser durch Viren verursachten und durch winzige Mücken der Gattung *Culicoides* (Gnitzen) übertragenen Krankheit ist nach Expertenmeinung nur durch die

gesetzlich verpflichtende Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen möglich.

Da ein Impfstoff gegen den in Deutschland aufgetretenen Virusstamm nicht verfügbar war, musste dieser zunächst entwickelt werden. Ab Mitte Mai 2008 wurde mit der Auslieferung begonnen. Mit der Impfung wurde zunächst in den Hochrisikogebieten im Norden Baden-Württembergs und entlang des Rheines begonnen. Im Alb-Donau-Kreis wurde der erste Impfstoff Anfang Juni ausgeliefert. Der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten war für die Organisation und Überwachung der Impfmaßnahmen verantwortlich. Dazu gehörte die Verteilung der Impfstoffkontingente an die praktizierenden Tierärzte, die die Impfung durchführten. Bis Ende September 2008 war die Impfung sämtlicher impfpflichtiger Schafe, Ziegen und Rinder abgeschlossen. Im Alb-Donau-Kreis waren dies ca. 40.500 Rinder sowie 16.000 Schafe und Ziegen.

Ausbrüche von Rindersalmonellose

Der Schutz des Verbrauchers vor Krankheiten die von Tieren übertragen werden, wie etwa der gefürchteten Salmonelleninfektion, genießt einen hohen ethischen und politischen Stellenwert. Daher werden durch den Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten nicht nur regelmäßige Proben von Lebensmitteln wie Eiern, Speiseeis oder Hackfleisch entnommen und zur Untersuchung auf Krankheitserreger an die staatlichen Untersuchungsämter weitergeleitet. Die Tierärzte und Mitarbeiter des Fachdienstes sind ebenso beratend und notfalls sanierend in den örtlichen Lebensmittel produzierenden und Tier haltenden Betrieben tätig. Dort werden die lebenden Tiere regelmäßigen Beprobungen unterzogen.

Dabei wurden im Winter 2007/Frühjahr 2008 in sieben Betrieben im Alb-Donau-Kreis Ausbrüche einer so genannten Salmonellose der Rinder festgestellt.

Dank vielfältiger Anstrengungen der Landwirte (intensive Reinigung und Desinfektion, Tötung positiv getesteter Tiere, Impfung von Tieren) und der unterstützenden und beratenden Maßnahmen der Mitarbeiter des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten konnte die Salmonellose in allen sieben Beständen zügig ausgerottet

Tierseuchenvollübung im Alb-Donau-Kreis

werden, so dass die Gefahr für den Verbraucher gebannt ist. Regelmäßige, vorgeschriebene Monitoringuntersuchungen in landwirtschaftlichen Betrieben im Alb-Donau-Kreis ergänzen diese Tätigkeiten im Bereich der Salmonelloseüberwachung.



Ende September fand im Alb-Donau-Kreis und in Nachbarkreisen eine Tierseuchenschutzübung statt.

Hierbei wurde anhand eines fiktiven Szenarios – ein angenommener Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in mehreren Betrieben im Alb-Donau-Kreis und benachbarten Landkreisen – die Zusammenarbeit zwischen Landratsamt, Feuerwehr, Polizei, Technischem Hilfswerk, Deutschem Roten Kreuz und Katastrophenschutz kreisübergreifend geübt.

Erstmalig konzentrierten sich Spezialisten aller von der fiktiven Seuche betroffenen Landkreise (Alb-Donau-Kreis, Ravensburg, Biberach, Stadt Ulm) in einem sogenannten Bekämpfungszentrum (BKZ). Das BKZ

wurde in der Bereitschaftspolizeischule in Biberach eingerichtet. Von dort aus erfolgte nach Entscheidung und Absprache mit den an den Landratsämtern agierenden Notfallstäben die Bekämpfung der Seuche. Epidemiologie-, Töte-, Schätz-, Reinigungs- und Desinfektionsteams wurden im BKZ zentral ausgestattet und zu den an der Übung beteiligten Betrieben gesandt.

Dort wurden auch Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen geübt. So wurde exemplarisch vor einem der beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe im Alb-Donau-Kreis eine Desinfektionsschleuse für Fahrzeuge eingerichtet und die Stallreinigung und –desinfektion nach dem Seuchenausbruch demonstriert.

Die Zusammenarbeit der Stäbe der Landratsämter mit dem BKZ und den Kräften der Freiwilligen Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks, die es ja zu üben galt, stellt wohl das einzig in der Zukunft machbare System dar, mit dem eine derart schnell um sich greifende Tierseuche wie die Maul- und Klauenseuche bekämpft und hoffentlich auch beherrscht werden kann.

Der Festmist aus einem Schafstall wird mit Brandkalk desinfiziert.



Tierschutz

Auch 2008 zeigte sich wieder das große Interesse der Bevölkerung am Tierschutz. Nahezu täglich gingen Hinweise besorgter Bürger auf Tierschutzvergehen im Fachdienst ein. Die eingehenden Meldungen werden ernst genommen und in der Regel umgehend bearbeitet, das heißt die Tierärzte des Landratsamts kommen zu Kontrollen vor Ort.



Beispiele für Kontrollen in 2008:

- Hunde wurden in zu kleinen und stellenweise völlig verkoteten Zwingern oder nicht vorschriftsgemäß an der Leine gehalten.
- Mehrfach musste dafür gesorgt werden, dass Tiere, die während des Urlaubs ohne gesicherte Versorgung vom Besitzer einfach zurückgelassen wurden, aus ihrer misslichen Lage befreit und anderweitig zur Pflege untergebracht wurden. Im Falle einer Würgeschlange kam jedoch jegliche Hilfe zu spät. Das Tier konnte nur noch tot geborgen werden.
- Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren und im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen für die gewerbsmäßige Zucht und den Handel mit Wirbeltieren (z. B. Katzen, Hunde und Pferde) sowie gewerbsmäßige Reit- und Fahrbetriebe sorgen die Amtstierärzte dafür, dass bereits bei der Planung tierschutzrechtliche Vorgaben beachtet und so künftige Verstöße vermieden werden.
- Bei „Cross Compliance“ (CC)-Standards für finanzielle Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft soll durch fachliche Kontrollen dafür gesorgt werden, dass nur noch Landwirte, die sich an geltendes EU-Recht halten, finanzielle Unterstützungen von der Europäischen Union bekommen. Seit Anfang 2007 wird dabei auch die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben bei der Nutztierhaltung kontrolliert. Obwohl die allermeisten Landwirte den Tierschutz ernst nehmen, werden immer wieder tierschutzrechtliche Verstöße in der Landwirtschaft festgestellt. Häufiger findet man immer noch angebundene Kälber, obwohl dies bereits seit Anfang 1997 verboten ist. Auch mangelnde Klauenpflege, keine oder funktionsuntüchtige Tränkeeinrichtungen, nicht geeignete oder zu enge Anbindevorrichtungen bei Rindern, unzureichende Ausmistung sowie fehlende Schur bei Schafen im Sommer führen zu Beanstandungen oder gar zu Kürzungen der EU-Förderprämie.

